

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Einseththum

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		11.414		73.696	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	103.000		103.571	
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 345%	17.500	322	17.517	322
					76.300	1.342	79.593	1.400
	3	60330000	Hundsteuer	Erhöhung d. Hundsteuer von 1. Hund 36€ auf 60€ 2. Hund von 72 € auf 90 €	9.200	1.590	6.462	2.214
	4	63210000	Nutzungsentgelt Grillplatz	Erhöhung an Einheimische von 30 € auf 50 € und Auswärtige von 35 € auf 70 €	1.700	890	1.930	870
	5	72490000	Aufwendungen Senioren	Einsparungen bei Seniorenveranstaltungen, Wegfall der Verköstigungskosten	2.000	750	1.673	377
	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		106.700	4.894	107.174	5.183
Finanzhaushalt								
	6	68831000	Bauplatzerlöse		50.000	50.000	0	0
	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		50.000	50.000	0	0
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		156.700	54.894	107.174	5.183

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs.2 Konsolidierungsvertrag 3.832,00 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag 9.197,60 €

Hinweis:

Mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 konnte die Ortsgemeinde Einseththum die Erbringung des Konsolidierungsbeitrags für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte erbracht werden. Jedoch konnte die Ortsgemeinde Einseththum mit dem Konsolidierungsnachweis 2013 die Erbringung des Konsolidierungsbetrages für die gesamte Vertragslaufzeit belegen.

Einseththum, den



Simone Rühl-Pfeiffer
Ortsbürgermeisterin